



# Internes Kontrollsystem Kapitalanlagenmanagement



*Defizite im Internen Kontrollsystem (IKS) werden häufig erst erkannt, wenn der Schadensfall bereits eingetreten ist. Dabei verursacht die Beseitigung der Folgen zumeist Kosten sowie Zeit und bindet Ressourcen. Die Reputation der Organisation leidet und Vorstand wie Aufsichtsrat setzen sich erheblichen Haftungsrisiken aus. Umso mehr muss eine Auseinandersetzung mit den spezifischen Risiken des Unternehmens und möglichen Strategien zur Risikominimierung bereits vor Eintritt des Schadenfalls ansetzen. Wirksame Interne Kontrollsysteme bewahren vor unerwünschten Ereignissen und schützen Organisation, Vorstand und Aufsichtsrat vor unliebsamen wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen.*



Das IKS für den Bereich der Kapitalanlagen ist für Unternehmen, Stiftungen, Vereine, Versicherungen sowie weitere Kapitalsammelstellen, die ein größeres liquides Vermögen verwalten, ein wesentlicher Baustein des gesamten Risikomanagementsystems. Nur ein wirksames IKS stellt sicher, dass in jedem Prozessschritt des Kapitalanlagenmanagements Kontrollmechanismen implementiert sind, welche die Organisation vor dem Eintritt eines Schadensfalls hinreichend schützen. Dabei sind Risiken, welche sich aus einfachen Fehlern ergeben, als auch Risiken im Zusammenhang mit fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Handlungen in die Betrachtung einzubeziehen.

Das IKS umfasst im Wesentlichen die Organisationsstruktur (Aufbauorganisation) sowie die Gesamtheit aller auf-

einander abgestimmten innerbetrieblichen Prozesse und Maßnahmen zur Risikovermeidung oder Risikominderung (Ablauforganisation). Wesentliche Aufgaben des IKS bilden dabei:

- Die Sicherung der Transparenz und der Verlässlichkeit der Rechnungslegung
- Die Sicherung der Wirksamkeit und Effizienz der bestehenden Prozesse der Organisation
- Die Sicherung des Vermögens und der Informationen der Organisation

Auf der Basis internationaler Standards sind bei der Entwicklung der IKS-Komponenten zunächst alle wesentlichen Risiken des Kapitalanlagenmanagements zu identifizieren und diesen Risiken Eintrittswahrscheinlichkeit sowie vermeintliche Schadenshöhen zuzuordnen. Der sorgfältigen Beurteilung der festgestellten Risiken folgt die Implementierung von Kontrollaktivitäten, welche geeignet sind, diese Risiken zu vermeiden oder zumindest zu mindern. Im Vordergrund steht dabei stets eine stringente Trennung unvereinbarer Funktionen in der Organisation, ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip und ein effektives Berichts- und Reportingsystem. Die laufende Überwachung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen rundet das Interne Kontrollsystem ab. ■

## PSP-Expertise

Unser interdisziplinärer Beratungsansatz mit spezialisierten Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und Certified Financial Plannern (CFP) berücksichtigt in jedem Schritt die spezifische Situation Ihrer Organisation. Ausgangspunkt jeder Überlegung zur Entwicklung oder Verbesserung eines Internen Kontrollsystems für das Kapitalanlagenmanagement bildet zunächst eine umfassende Analyse der vorhandenen Infrastruktur, bestehend aus den personellen Ressourcen und IT-Systemen der Organisation. Schnell werden Risiken identifiziert und so offenbar, an welchen Stellen Lücken im Kontrollsystem bestehen. Unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebs und seiner Komplexität werden Vorschläge erarbeitet, die es der Organisation mit möglichst einfachen Mitteln ermöglicht, diesen Risiken wirksam zu begegnen. Häufig genügt bereits die Trennung von handels-

rechtlicher und buchhalterischer Erfassung, die Neuordnung des Belegversands oder die Einführung eines transparenten Berichtswesens, um die Risikolage der Organisation spürbar zu verbessern. Unsere Analyseergebnisse sowie unsere Vorschläge zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems dokumentieren wir in einem Abschlussbericht. Dieser ist Grundlage und Arbeitshilfe für die effektive Implementierung in der Organisation.

Nutzen Sie unsere Erfahrung, die wir uns bei der Beratung einer Vielzahl von Unternehmen, Stiftungen, Vereinen, Versicherungen und anderen Kapitalsammelstellen erworben haben. Profitieren Sie von der breiten fachlichen Expertise, die wir Ihnen aufgabenspezifisch und interdisziplinär in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung und Family Office anbieten können. ■

## PSP-Beratungsleistungen

- Analyse der Risikolage im Bereich des Kapitalanlagenmanagements
- Entwicklung der spezifischen Sollstruktur für ein wirksames IKS
- Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur Umsetzung des IKS
- Unterstützung bei der Implementierung des IKS
- Übernahme des externen (Risiko-)Reportings über die Kapitalanlagen
- Unterstützung des Risikomanagers bei der regelmäßigen Bewertung der Risikolage
- Hilfestellung bei der Entwicklung von spezifischen Anlagegrundsätzen
- Mitwirkung im Anlageausschuss bzw. Investmentkomitee
- Unterstützung der internen Revision im Rahmen der Prüfung des IKS

### PSP-Kontakt

#### **Maik Paukstadt**

Partner, Steuerberater und Certified Financial Planner (CFP)

► [m.paukstadt@psp.eu](mailto:m.paukstadt@psp.eu)

#### **Gabriele Erhart**

Partnerin, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

► [g.erhart@psp.eu](mailto:g.erhart@psp.eu)

**PSP**

MÜNCHEN

### **PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER**

RECHTSANWÄLTE  
WIRTSCHAFTSPRÜFER  
STEUERBERATER

Schackstraße 2, 80539 München  
Tel.: +49 89 38172-0  
[psp@psp.eu](mailto:psp@psp.eu), [www.psp.eu](http://www.psp.eu)